

Bekanntmachung
II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung
in der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2012
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWg und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.11.2015 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Bemessung und Höhe der Gebühr

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge

- 1,56 € für die Sommerreinigung
- 0,55 € für den Winterdienst
- 2,11 € für die Sommerreinigung und den Winterdienst

Nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst

- der Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Glätte,
- die Sommerreinigung die übrigen Reinigungsleistungen

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 19.11.2015

LS

Gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin